



**Nachtrag Nr. 3 zum Prospekt der  
RAIFFEISEN LANDESBANK VORARLBERG MIT REVISIONSVERBAND eGEN  
für das  
Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen**

Dieser Nachtrag Nr. 3 (der "**Nachtrag**") vom 30.4.2024 stellt einen Nachtrag gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der geltenden Fassung (die "**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den Prospekt vom 16.6.2023 (der "**Original Prospekt**") und zusammen mit dem Nachtrag Nr. 1 vom 19.7.2023 und dem Nachtrag Nr. 2 vom 22.12.2023, der "**Prospekt**") für das Angebotsprogramm (das "**Programm**") für Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen (die "**Emittentin**") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt, der einen Basisprospekt im Sinne des Artikels 8 (6) der Prospektverordnung darstellt, gelesen werden.

Der Original Prospekt wurde am 16.6.2023 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und gebilligt, der Wiener Börse übermittelt und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "[www.rlbv.at/](http://www.rlbv.at/)" veröffentlicht.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

**Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Schuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen zu stellen, dar.**

**Gemäß Artikel 23 (2) der Prospektverordnung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung von Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde, je nachdem was zuerst eintritt. Die Rücktrittsfrist endet mit Ablauf des 3.5.2024. Anleger, die ihr Rücktrittsrecht ausüben wollen, können den Finanzintermediär, von dem sie die Schuldverschreibungen erworben haben, kontaktieren.**

**Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der Prospektverordnung.**

## **VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN**

Die Emittentin mit Sitz in Bregenz und der Geschäftsanschrift Rheinstraße 11, 6900 Bregenz, Österreich eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Feldkirch zu FN 63128 k, ist für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben verantwortlich. Die in diesem Nachtrag gemachten Angaben sind ihres Wissens nach richtig und der Nachtrag enthält keine Auslassungen, die die Aussage verzerren könnten.

### **ALLGEMEINE HINWEISE**

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Schuldverschreibungen dar an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Einladung zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Nachtrags oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Nachtrags noch der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrags, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Nachtrag enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese später eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt zu machen.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und etwaige andere in diesem Nachtrag angegebene Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Schuldverschreibungen sind unzulässig. Keine Person ist ermächtigt, Informationen oder Zusagen über die Emittentin und/oder unter dem Programm begebene Schuldverschreibungen abzugeben, die nicht in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten sind. Falls solche doch erfolgen, darf niemand darauf vertrauen, dass diese von der Emittentin autorisiert worden sind. Informationen oder Zusagen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen gegeben werden und die über die in dem um diesen Nachtrag (und allfällige weitere Nachträge) ergänzten Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Jedwede Entscheidung zur Investition in Schuldverschreibungen der Emittentin sollte ausschließlich auf dem genauen Studium des durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekts (einschließlich der durch Verweis inkorporierten Informationen) zusammen mit den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen beruhen, wobei zu bedenken ist, dass jede Zusammenfassung oder Beschreibung rechtlicher Bestimmungen, gesellschaftsrechtlicher Strukturen oder Vertragsverhältnisse, die in dem Prospekt enthalten sind, nur der Information dient und nicht als Rechts- oder Steuerberatung betreffend die Auslegung oder Durchsetzbarkeit ihrer Bestimmungen oder Beziehungen angesehen werden sollte. Der Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch geeignete Berater des Investors.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden nicht nach den Vorschriften des Securities Act registriert und unterliegen als Inhaberpapiere bestimmten Voraussetzungen des U.S. Steuerrechtes. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen, die im U.S. Steuerrecht festgelegt werden, dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S. Personen (wie im Securities Act definiert) angeboten, verkauft oder geliefert werden. Die Schuldverschreibungen wurden und werden auch nicht gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen nicht an Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

Die Emittentin hat Informationen veröffentlicht, die wichtige neue Umstände (gemäß Art 23 (1) der Prospektverordnung) betreffend die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten. Deshalb werden im Original Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

- 1. Im Abschnitt "1. RISIKOFAKTOREN – 1.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin – 1.1.2 Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin", der auf Seite 6 des Original Prospekts beginnt, wird im Risikofaktor "Die Emittentin kann aufgrund von Wertverlusten aus ihren Beteiligungen Nachteile erleiden (Beteiligungsrisiko)." der zweite bis fünfte Absatz durch die folgenden Absätze ersetzt:**

"Das Ergebnis aus diesen Beteiligungen der Emittentin trägt zum Betriebsergebnis der Emittentin bei und diese Beteiligungen der Emittentin sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Sie unterliegen insbesondere allgemeinen Geschäftsrisiken wie dem Risiko potentieller Verluste aus Marktänderungen in Form von schwankenden bzw. sich ändernden Zinssätzen, Devisen- oder Aktienkursen und Preisen im Allgemeinen (Marktrisiko), dem Risiko, dass Kunden von Unternehmen, in denen die Emittentin investiert ist, nicht in der Lage sind, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen (Kreditrisiko), Währungsrisiken (zB aufgrund einer Abwertung von Währungen in Mittel- und Osteuropa können die Erträge und Vermögenswerte der Emittentin aus Beteiligungen sinken), dem Risiko unerwarteter Verluste aufgrund unzureichender oder verfehlter interner Abläufe, Systeme und Personalpolitik sowie dem Risiko externer Vorgänge (operationelles Risiko), einschließlich des Rechtsrisikos und können Rechtsstreitigkeiten unterliegen, behördlichen oder staatlichen Prüfungen unterzogen werden oder mit Änderungen der anwendbaren Gesetze bzw. behördlichen Praxis konfrontiert werden, die erheblichen negativen Einfluss auf ihre Geschäftstätigkeit haben können. Die Beteiligungen sind von der Verfügbarkeit von Liquidität und Refinanzierungsmöglichkeiten abhängig und vor allem die RBI unterliegt ihrerseits mit ihren Beteiligungen einem analogen Beteiligungsrisiko, d.h. im Wesentlichen dem Risiko, dass das in die Beteiligung investierte Kapital keine Rendite generiert oder an Wert verliert.

Des Weiteren ist die Geschäftstätigkeit der Beteiligungen der Emittentin, insbesondere der RBI, die wiederum selbst ua über Beteiligungen an Kreditinstituten und Leasinggesellschaften in Zentral- und Südosteuropa sowie verschiedenen (aktuellen und ehemaligen) GUS-Staaten, wie insbesondere in der Ukraine, in Russland und Belarus, verfügt, vom geschäftlichen, wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen und sozialen Umfeld – insbesondere der Finanzmärkte, der politischen Situation und der möglichen oder derzeitigen Konflikte (wie zB der Krieg in der Ukraine) – in diesen Ländern und Regionen abhängig. Aufgrund dieser indirekten Beteiligung der Emittentin an den zuvor genannten Beteiligungen der RBI können solche Risiken nachteilige Auswirkungen auf die Finanzlage der Emittentin haben. Insbesondere ist die RBI in Russland in erheblichem Ausmaß durch eine Tochtergesellschaft vertreten, wodurch der Krieg in der Ukraine und die daraufhin von einer Vielzahl an Staaten und Organisationen verhängten Sanktionen, insbesondere der EU und der USA, gegenüber Russland und entsprechende Gegensanktionen sowie die erwartete Zuspitzung der politischen und wirtschaftlichen Lage in Europa als Gesamtes, insbesondere das Risiko einer weiteren Eskalation des Konflikts, die RBI und dadurch auch die Emittentin treffen können.

Die RBI befindet sich nach eigenen Angaben in laufenden Verhandlungen zu möglichen Transaktionen zum Verkauf, Abspaltung bzw. der Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften in Russland und Belarus und prüft hierfür unter anderem auch alle anwendbaren gesetzlichen und sanktionsrechtlichen Bestimmungen. Bis zur Durchführung der Transaktionen werden die Geschäftsbetriebe grundsätzlich fortgeführt. Die RBI erwartet sich durch den Rückzug aus dem russischen und belarussischen Markt eine Reduktion ihres geschäftspolitischen Risikos. Je nach Erfolg der Transaktionen sind negative Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung der RBI möglich. Im Zusammenhang mit der Transaktion zur russischen Tochtergesellschaft der RBI wurde bekannt, dass die RBI dazu auch gegenüber dem US-Amerikanischen Office of Foreign Assets Control (OFAC) Stellung genommen hat.

Weiters sind aufgrund der zum Datum dieses Nachtrags noch laufenden gerichtsanhängigen Verfahren im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten in Polen und Kroatien je nach Ausgang dieser Verfahren, gegebenenfalls auch in höheren Instanzen, negative Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung der RBI möglich.

All dies kann sich aufgrund der Beteiligung an der RBI in künftigen Jahresabschlüssen der Emittentin negativ auswirken."

2. **Im Abschnitt "1. RISIKOFAKTOREN – 1.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin – 1.1.3 Risikofaktoren in Bezug auf rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken der Emittentin", der auf Seite 9 des Original Prospekts beginnt, wird im Risikofaktor "Die Emittentin ist verpflichtet, jederzeit die für sie geltenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen einzuhalten.", der durch den Nachtrag Nr. 1 geändert wurde, der zweite, dritte und vierte Aufzählungspunkt durch folgende Aufzählungspunkte ersetzt:**

"

- Zusätzlich muss die Emittentin jederzeit die ihr von der FMA aufgrund des aufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (*supervisory review and evaluation process* – "SREP") vorgeschriebenen Kapitalanforderungen (sog "Anforderungen nach Säule 2" – "*Pillar 2 requirements*") ("**SREP-Aufschlag**") in Form von hartem Kernkapital (*Common Equity Tier 1* – "**CET 1**") erfüllen. Zum 30.4.2024 beträgt der für die Emittentin (auf Einzelbasis) festgelegte SREP-Aufschlag 1,9%. Daneben kann die FMA weitere Kapitalanforderungen an die Emittentin im Rahmen der sog Empfehlung der Säule 2 ("*Pillar 2 guidance*") aussprechen.
- Weiters muss die Emittentin jederzeit die kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung iSd § 22a BWG in Form von CET 1 Kapital erfüllen. Für die Emittentin ist die kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung zum 30.4.2024 die Summe aus der Kapitalpuffer-Anforderung für die Einhaltung des Kapitalerhaltungspuffers iHv 2,5% und des antizyklischen Kapitalpuffers für Kreditrisikopositionen iHv 0,136%, jeweils des gemäß Artikel 92(3) CRR berechneten Gesamtrisikobetrags.
- Daneben hat die Emittentin nach dem BaSAG/der SRMR auf Verlangen der Abwicklungsbehörde MREL vorzuhalten. Diese MREL-Quote ist von der Abwicklungsbehörde festzusetzen und wird als prozentualer Anteil des Betrags der Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (a) am gemäß Artikel 92 Absatz 3 CRR berechneten Gesamtrisikobetrag (*Total Risk Exposure Amount* – **TREA**); und (b) am gemäß den Artikeln 429 und 429a CRR berechneten Leverage Ratio Exposure (LRE) berechnet. Zum 30.4.2024 hat die Emittentin eine MREL-Quote in Höhe von 22,50% des Gesamtrisikobetrages ("**TREA**") und 5,94% der Gesamtrisikopositionsmessgröße ("**LRE**") einzuhalten."

3. **Im Abschnitt "2. ALLGEMEINE HINWEISE UND INFORMATIONEN – Informationsquellen" wird der erste Satz des Absatzes auf Seite 40 des Original Prospekts, der durch den Nachtrag Nr. 1 vom 19.7.2023 ersetzt wurde, durch folgenden Satz ersetzt:**

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen dem im Geschäftsbericht 2023 enthaltenen geprüften Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2023 entnommen."

4. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Abschlussprüfer" werden der zweite und dritte Absatz auf Seite 47 des Original Prospekts durch folgende Absätze ersetzt:**

"Folgende Revisoren des ÖRV wurden als Bankprüfer tätig:

- 2021: Mag. Wilhelm Foramitti
- 2022: Mag. Wilhelm Foramitti
- 2023: Mag. Wilhelm Foramitti

Die unkonsolidierten Einzelabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 wurden geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen."

5. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Angaben über die Emittentin – Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin" auf Seite 48 des Original Prospekts werden die Informationen durch den folgenden Absatz ersetzt:**

"In jüngster Zeit sind keine wichtigen Ereignisse in der Geschäftstätigkeit der Emittentin eingetreten, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind."

6. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Geschäftsüberblick" werden auf Seite 51 des Original Prospekts die Kapitelüberschriften und die Angaben in den Kapiteln "Ausgewählte Informationen der Raiffeisen-Bankengruppe Vorarlberg" und "Ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin", die durch den Nachtrag Nr. 2 vom 22.12.2023 ergänzt wurden, durch folgende Informationen ersetzt:**

**"Ausgewählte Finanzinformationen der Raiffeisen-Bankengruppe Vorarlberg**

**Bilanz und GuV**

in Mio. EUR	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Bilanzsumme	16.391	17.635	17.505
Betriebsergebnis	79,2	118,5	123,4
Eigenmittel	1.418	1.467	1.448
Ergebnis nach Risiko (EGT)	59,3	122,8	94,4

Quelle: Interne Berechnungen der Emittentin (ungeprüft)

**Kreditportfolio**

in Mrd. EUR / in %	31. Dezember 2023
Kreditportfolio gesamt	11,1

Quelle: Interne Berechnungen der Emittentin (ungeprüft)

**Eigenmittel und Kapitalposition**

in %	31. Dezember 2022
CET-1 Quote (exkl. Emittentin)	17,7%

Quelle: Interne Berechnungen der Emittentin (ungeprüft)

**Kennzahlen für Rentabilität, Effizienz und Risiko**

in %	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
Non-Performing Loan (NPL) ratio	1,03%	1,04%	0,96%
Coverage Ratio 1	44,90%	41,19%	39,12%

Coverage Ratio 2	100,00%	93,61%	98,09%
------------------	---------	--------	--------

Quelle: Interne Berechnungen der Emittentin (ungeprüft)

### Aufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß CRR

in %	31. Dezember 2023
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	191%
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	119%

Quelle: Interne Berechnungen der Emittentin (ungeprüft)

### Ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin

#### GuV

in Mio. EUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
Nettozinsertrag	32,2	35,6	40,7
Betriebsergebnis	50,8	18,9	28,5
Ergebnis nach Risiko (EGT)	43,2	10,8	19,4

Quelle: Jahresabschluss 2021 (geprüft), Jahresabschluss 2022 (geprüft) und Jahresabschluss 2023 (geprüft)

#### Kreditportfolio

in Mrd. EUR / in %	31. Dezember 2023
Kreditportfolio gesamt	2,1

Quelle: Interne Berechnungen der Emittentin (ungeprüft)

#### Eigenmittel und Kapitalposition

in %	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
CET-1 Quote	15,7%	15,5%
Kernkapitalquote	15,7%	15,5%
Gesamtkapitalquote	16,9%	16,7%

Quelle: Interne Berechnungen der Emittentin (ungeprüft)

#### Kennzahlen für Rentabilität, Effizienz und Risiko

in %	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
Cost/Income (C/I) ratio	50,3%	74,1%	67,3%

Non-Performing Loan (NPL) ratio	0,83%	0,98%	0,58%
---------------------------------	-------	-------	-------

Quelle: NPL ratio: interne Berechnungen der Emittentin (ungeprüft) und C/I ratio: Jahresabschluss 2021 (geprüft), Jahresabschluss 2022 (geprüft) und Jahresabschluss 2023 (geprüft) und interne Berechnungen (geprüft)"

7. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Trend Informationen – Erklärung betreffend wesentliche Änderungen und wesentliche nachteilige Änderungen" auf Seite 52 des Original Prospekts werden der erste und zweite Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Seit dem 31.12.2023 hat es keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin und keine wesentliche nachteilige Änderung der Finanz- und Ertragslage der Emittentin gegeben. Seit dem 31.12.2023 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin gegeben."

8. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – LISTE DER ANGABEN, DIE IN FORM EINES VERWEISES IN DIESEN PROSPEKT ÜBERNOMMEN WURDEN" auf Seite 60 des Original Prospekts wird vor den Angaben zum geprüften Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2021 geendet hat, folgende Tabelle ergänzt:**

**"Geprüfter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2023 geendet hat ("Jahresabschluss 2023"; dem Geschäftsbericht 2023 entnommen)**

Bilanz	4 – 6
Gewinn- und Verlustrechnung	7 – 8
Anhang	9 – 33
Bestätigungsvermerk	60 – 66"

9. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – LISTE DER ANGABEN, DIE IN FORM EINES VERWEISES IN DIESEN PROSPEKT ÜBERNOMMEN WURDEN" auf Seite 60 des Original Prospekts werden die Angaben zu den ungeprüften Zwischenfinanzinformationen der Emittentin zum 30.6.2023, die durch den Nachtrag Nr. 1 vom 19.7.2023 ergänzt wurden, gelöscht.**

10. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – VERFÜGBARE DOKUMENTE" wird auf Seite 60 des Original Prospekts der sechste Aufzählungspunkt in Bezug auf den Halbjahresfinanzbericht 2023, der durch den Nachtrag Nr. 1 vom 19.7.2023 ergänzt wurde, durch folgenden Aufzählungspunkt ersetzt:**


"

- der Jahresabschluss 2023 ("[www.rlbv.at/jahresabschluss2023](http://www.rlbv.at/jahresabschluss2023)")"

11. **Im Abschnitt "8. GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS", der auf Seite 175 des Original Prospekts beginnt, wird nach der Zeile in Bezug auf "Jahresabschluss 2022" die folgende Zeile ergänzt:**

**"Jahresabschluss 2023"** meint den geprüften Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2023 geendet hat."

12. **Im Abschnitt "8. GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS", der auf Seite 175 des Original Prospekts beginnt, wird die Zeile in Bezug auf "Halbjahresfinanzbericht 2023", die durch den Nachtrag Nr. 1 vom 19.7.2023 ergänzt wurde, gelöscht.**

Signaturwert	peunhPyFJ8npjRynaRYrEhZ/Afyndmd2Mb6XcVe6YYTf7otwjxYHHf7Aw9m0+8QRsNJJNpR4e5zUUban3hHtjn1cGLE/sodRXddlnb2MgHLq66bZ2B+cQpM3OcY2uk0CgitZqX5vz47lb5rJfiH8eHskpD9wB3SDQ+ndylxpHAT85CV/CKzW+0YAzRTvFIy/IKXyNBZ09dCsbXklFJGbcETrgr4Au+WfeYWatxIPqTIAbcKgvTqNtLjhMKAdRjyVcL72wAWlKpd+IIJAdV2A0zXHUjJ8ySjuRvIlykXwg1GFbEXGvDnR93aFsI3FSawIGe9gYvAsVSeTFXQ+UD5Q==		
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde	
	Datum/Zeit-UTC	2024-04-30T07:29:13Z	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	676111463	
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0	
Prüfinformation	<p>Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a></p> <p>Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.fma.gv.at/amtssignatur">https://www.fma.gv.at/amtssignatur</a></p>		
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.		